

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ettlinger Zeitung. 1949-1973 1950

161 (28.7.1950)

ETTLINGER ZEITUNG

Erscheinungsweise: Täglich mittags außer sonntags. — Durch die Post 1.90 DM, zuzüglich 54 Pfg. Zustellgeld. — Einzelnummer 15 Pfg. — Frei Haus 2.20, im Verlag abgeholt 1.90 L/M

Badischer Landemann
gegründet 1898



Süddeutsche Heimatzeitung
für den Albgau

Anzeigenpreise: die 6-gespaltene Millimeterzeile 15 Dpt. — (Preisliste Nr. 1.) Abbestellungen können nur bis 25. auf den Monatsersten angenommen werden.

2./51. Jahrgang

Freitag, den 28. Juli 1950

Nr. 161

Was bringt der Lastenausgleich?

Gesetzentwurf den beteiligten Stellen zugelaufen - Zunächst nur Eingliederungshilfe

Bonn (UP). Der Bundesfinanzminister hat den beteiligten Regierungsstellen mit dem Entwurf eines Gesetzes über „den allgemeinen Lastenausgleich“ das umfangreichste Wirtschaftsgesetz zugelaufen, das von der Bundesregierung bisher ausgearbeitet worden ist.

Nach dem Gesetzentwurf werden die Ausgleichleistungen für die Vertriebenen, Kriegsschadensgeschädigten und in beschränktem Umfang auch für die Währungsbeschädigten gewährt. Letztere erhalten nach dem Gesetzentwurf nur Kriegschadensrente im Falle der Erreichung der Altersgrenze oder der Erwerbsunfähigkeit und der Bedürftigkeit. Kriegsschadensrenten werden nur berücksichtigt, wenn sie im Bundesgebiet, Währungsverluste nur, soweit sie an Alltagsverlegen entstanden sind.

Anerkannte Geschädigte haben Anspruch auf „Hauptentschädigung“, deren endgültige Höhe aber erst durch ein späteres Gesetz festgelegt wird, sobald sich das Aufkommen für den Lastenausgleich überblicken läßt. Es werden Vorauszahlungen als „Eingliederungshilfe“ geleistet. Alte oder erwerbsunfähige Geschädigte, auch Währungsbeschädigte, die bedürftig sind, erhalten unter Anrechnung auf die Hauptentschädigung eine „Kriegschadensrente“ als Leibrente auf Lebenszeit. Weiter ist an Hausrat- und Wohnraumhilfe gedacht, ferner an einen Währungsausgleich für Vertriebene. Das Gesetz gewährt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, einen Rechtsanspruch. Rechtsansprüche und Ausgleichleistungen sind, sobald sie rechtskräftig festgestellt wurden, unbeschränkt vererblich.

Die Hauptentschädigung ist ein Ausgleich für „Vermögensschäden“, die auf Grund der Einheitswerte ermittelt werden. Vermögensschäden werden pauschal und in Gruppen eingeteilt. Die höchste Gruppe umfaßt alle Schäden über 100 000 Reichsmark. Entschädigungsansprüche werden nach der Dringlichkeit erfüllt. Die Höhe des Grundbetrages der Eingliederungshilfe liegt zwischen 1000 und 10 000 D-Mark. Hinzu kommen Zuschläge je nach der „Geschädigtenelastigkeit“.

Auf die Kriegschadensrenten als Leibrenten werden andere Renten nicht angerechnet. Die Kriegschadensrenten setzen den Verlust der beruflichen Lebensstellung dem Verlust an Vermögen gleich. Kriegschadensrenten sind bei Männern an das 65., bei Frauen an das 60. Lebensjahr gebunden, oder die Erwerbsbeschränkung muß 66% Prozent betragen und das monatliche Höchstentkommen darf 100 D-Mark nicht übersteigen. Die Rente selbst beträgt zwischen 120 und 340 D-Mark im Jahr.

Die Hausratshilfe soll 400 D-Mark für den Geschädigten, 200 D-Mark für die Frau und 100 D-Mark für die weiteren Angehörigen betragen. Bei der Wohnraumhilfe können Geschädigten bis zu 2000 D-Mark für den Bau eines Eigenheims zur Verfügung gestellt werden. 15 Prozent aus dem Aufkommen dürfen für sonstige Förderungsmaßnahmen verwendet werden.

Formen der Abgabepflicht

Als Art der Ausgleichsleistungen sind vorgesehen: eine einmalige Vermögensabgabe, eine laufende Vermögenssteuer, eine Hypothekengewinnabgabe, eine Sonderabgabe auf Schuldzinsen aus Schuldverschreibungen (Obligationengewinnabgabe), eine Sonderabgabe auf sonstige Schuldzinsen gewerblicher Unternehmen (Kreditgewinnabgabe), eine Sonderabgabe vom Vorratsvermögen. Als Maßstab für die Höhe der Abgaben gilt der Vermögensstand vom 31. 6. 1948. Die Abgabepflicht trifft das gesamte Vermögen des Abgabepflichtigen, der seinen Sitz oder Wohnsitz im Bundesgebiet hat, jedoch sind hiervon Vermögenswerte in Westberlin, in der Ostzone und im Saargebiet ausgenommen.

Kriegsschäden an Grundbesitz und Betriebsvermögen sowie „Vertriebenenständen“ ermöglichen die Vermögensabgabe dann, wenn der Schaden mindestens 30 Prozent des Stichtagsvermögens beträgt und das Vermögen 80 000 DM nicht übersteigt. Bei einem Vermögen bis zu 40 000 DM ermäßigt sich die Abgabe bei 30 Prozent Schaden um 30 Prozent. Erst dann, wenn der Schaden das Vierfache des noch vorhandenen Vermögens beträgt, wird der Abgabepflichtige von der Vermögensabgabe befreit. Für die Vermögen zwischen 40 000 und 80 000 DM verringert sich die Freisätze derart, daß bei einem Stichtagsvermögen von 80 000 DM auch bei größtem Kriegsschaden keine Ermäßigung mehr eintritt. Kriegsschäden in der Ostzone und in Berlin sowie Währungsbeschäden verringern die Abgabepflicht nicht.

Im Gegensatz zur Sondereinkommenabgabe, die nur das Sachvermögen betraf, wird diesmal das „Gesamtvermögen“, also auch Kapital- und Luxusvermögen, herangezogen, während andererseits die Schulden voll abgezogen werden können. Für die Vermögensabgabe gilt ein Freibetrag von 5000 DM. Der Freibetrag beträgt bei 8000 DM Vermögen noch 4500, bei 10 000 noch 3500, bei 15 000 fällt er fort. Die Abgabehöhe vom Vermögen beträgt grundsätzlich 50 Prozent für Wohn- und gemischt genutzte Grundstücke 37,5 Prozent, für Land-

und Forstwirtschaft bei Vermögen über 30 000 DM 31,25, und bis zu 30 000 DM nur 25 Prozent. Die Sondereinkommenabgabe wird angerechnet.

Die Vermögenssteuer tritt erst am 1. 1. 1951 mit jährlich 10 Prozent in Kraft. An ihre Stelle tritt für die Jahre 1951 und 1952 eine einmalige Vermögensabgabe in Höhe von 30 Prozent des Vermögens. Gewisse Freibeträge sind vorgesehen.

Polizeiberatungen abgeschlossen

Alliiertes Schreiben an die Bundesregierung
Bonn (UP, 25H). Die Polizeierperten der alliierten Hohen Kommission haben, wie bekannt wird, ihre Beratungen über eine Verstärkung der westdeutschen Länderpolizei abgeschlossen und ein entsprechendes Schreiben an die Bundesregierung ausgearbeitet, das lediglich noch der Zustimmung der Hohen Kommissare bedarf. Diese erhielten von ihren Regierungen Anfang der Woche die Genehmigung, einer Verstärkung der Länderpolizei um zehn Prozent ihres jetzigen Standes (etwa zehntausend Mann) zuzustimmen. Für die Bundeshauptstadt Bonn ist lediglich eine kleine Bundespolizeiabteilung von 500 Mann vorgesehen.

„Marathon-Debatte“ im Bundestag

Mitbestimmungsfrage nach mehr als zehnstündiger Beratung an die Ausschüsse verwiesen - Immunität Max Reimanns aufgehoben

Bonn (UP). Der deutsche Bundestag sprach sich in einer mehr als zehnstündigen Aussprache einhellig für die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer in den Betrieben aus. Nur über die Formen und Konsequenzen dieser bedeutsamen sozialen Neuerung bestehen unter den Parteien noch grundlegende Meinungsverschiedenheiten. Das Plenum überwies zwei Gesetzentwürfe über die Regelung des Mitbestimmungsrechtes an die Ausschüsse für Arbeit und Wirtschaft. Dieser Beschluß wurde mit Mehrheit gefaßt, nachdem sich 32 Redner in einer Marathon-Debatte für oder gegen die Entwürfe der CDU/CSU und der SPD ausgesprochen hatten. Der Antrag der SPD zur Behandlung des Mitbestimmungsproblems einen 10köpfigen Sonderausschuß einzusetzen, wurde abgelehnt.

„Wenn kein Weg für ein neues Verhältnis zwischen den Sozialpartnern gefunden wird, werden wir einen Klassenkampf erleben, dessen Ende eine Katastrophe für die ganze Arbeiterschaft bedeuten würde.“ Mit dieser Warnung griff Bundesarbeitsminister Storch in die bedeutsame Debatte des Bundestages über das Mitbestimmungsrecht ein. Er begründete das Fehlen eines Regierungsentwurfes zum Mitbestimmungsgesetz mit dem Hinweis, daß im Kabinett die Auffassung vertreten worden sei, die Beratungen der Sozialpartner dürften nicht gestört werden.

Die Diskussion vor dem Plenum des oftmals halbleeren Bundestages wurde in den ersten Stunden von der „zweiten Garnitur“ Redner geführt. Bis auf das Zentrum sprachen sich alle Fraktionen gegen den CDU-Entwurf aus.

Dr. Hermann Veit (SPD) antwortete auf die von einem CDU-Sprecher aufgestellte Behauptung, es ginge nur um die Schaffung einer Machtposition der Gewerkschaften, daß Gewerkschaften und SPD lediglich bestrebt seien, der Machtposition der großen Aktiengesellschaften von der Arbeitnehmersseite eine gleichstarke Position gegenüberzustellen. Veit verglich das Problem des Mitbestimmungsrechtes mit der Europafrage. Er sagte, ebenso, wie die europäischen Staaten nichts von ihrer Souveränität aufgeben wollten, wollten auch die Unternehmer nicht freiwillig auf einen Teil ihrer Souveränität verzichten. Damit ließen sie Gefahr, die Souveränität in ihren Betrieben ganz zu verlieren.

Dr. Max Becker (FDP) faßte die Ansicht seiner Fraktion zu den vorliegenden Gesetzentwürfen und dem Gesamtproblem in dem Hinweis zusammen, daß die FDP zwar einer Mitbestimmung der Arbeitnehmer in personellen und sozialen Fragen positiv gegenüber stehe und unter Umständen auch die Beteiligung der Arbeiter in den Aufsichtsräten unterstützen würde. Sie wende sich aber entschieden gegen eine wirtschaftliche Mitbestimmung in den Betrieben in der Form, wie sie von den Gewerkschaften verlangt werde. Becker sagte, daß die Gewerkschaften bald „unternehmermäßig“ denken würden, wenn sie erst einmal mitbestimmen müßten.

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Dr. von Brentano, brachte in seinen Schlußausführungen zum Ausdruck, die Diskussion dürfe nicht für machtpolitische Gesetzentwürfe ausgenutzt werden. „Wir sollten uns bemühen, alles zu tun, um nicht die Betriebe zum Kampfplatz solcher Auseinandersetzungen zu machen, sondern Mensch zu Mensch zu führen und Vertrauen zu schaffen, auf dem die gemeinsame Arbeit beruhen muß.“ Es sei nicht Sache der Sozialpartner, eine Sozialordnung für Deutschland zu schaffen, sondern Aufgabe des Bundestages, diese Entscheidung politisch zu treffen und zu beantworten. Sel-

Die 10 000 Mann werden nach den bisher vorliegenden Plänen in besonderen Einheiten zusammengefaßt und weitgehend motorisiert werden. In dem Schreiben an die Bundesregierung wird von einer noch nicht näher bezeichneten „Sonderbewaffnung“ gesprochen, die aus Maschinengewehren, Maschinenpistolen und Karabinern bestehen soll.

Die Bundesregierung soll gleichzeitig in dem Schreiben der Hohen Kommissare aufgefordert werden, beschleunigt einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der die Unterstellung der Länderpolizei unter einen einheitlichen Oberbefehl in Fällen besonderer Notstände, zu denen auch Revolutionen gehören sollen, ermöglicht.

Auf dem Petersberg verhandelte die alliierte Hobe Kommission über Anfragen der Londoner Studiengruppe über das Besatzungsstatut. Die Kommission einigte sich über die zu erzielenden Antworten. Die Antwort der Hohen Kommission wird es der Studiengruppe ermöglichen, sich von der Wirksamkeit des Statuts während der letzten zehn Monate eine bessere Vorstellung zu machen.

Wieder normaler Flugverkehr. Das Oberkommando der US-Luftstreitkräfte teilte mit, daß alle „fahrplanmäßigen Transatlantikflüge“ wieder in vollem Umfang durchgeführt werden, nachdem sie vor drei Wochen „wegen anderer Verpflichtungen“ eingeschränkt wurden.

Kampf um die Mitbestimmung

Von Rüdiger von Wechmar

Mit einer hochpolitischen Debatte über die Formen des Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer in der Wirtschaft entbrannte am Donnerstag vor der 80. Sitzung des Bundestages die schärfste Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit seit der Bismarckschen Sozialgesetzgebung. Die beiden größten Parteien — CDU/CSU und SPD — legten jede einen Gesetzentwurf über die Regelung dieses Mitbestimmungsrechtes vor. Beide Entwürfe weichen in ihren Grundzügen stark voneinander ab und sind gegen den Wunsch der Bundesregierung zur Diskussion gestellt worden. Das Kabinett wollte mit der Vorlage seines lange versprochenen eigenen Entwurfs über ein Mitbestimmungsgesetz bis zu einer endgültigen Einigung zwischen den beiden Sozialpartnern warten. Als die Verhandlungen zwischen Unternehmern und Gewerkschaften (den Sozialpartnern) jedoch abgebrochen werden mußten, nachdem es zu keiner Einigung kam, haben die größte Regierungspartei und die stärkste Oppositionsgruppe die Initiative ergriffen. Die Auseinandersetzung über die politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit ist damit vor die gesetzgebenden Körperschaften und die breite Öffentlichkeit getragen worden.

Kaum 24 Stunden vor Beginn dieser bedeutsamen Debatte im Bundestag hatten die Unternehmerverbände in Bonn erklärt, daß sie den Abbruch der Verhandlungen mit den Gewerkschaften bedauern. Eine Einigung der Sozialpartner hätte die Auseinandersetzungen vor dem Parlament vermutlich unnötig gemacht. Bundestag und Bundesrat hätten in diesem Fall lediglich einen auf den Beschlüssen der Sozialpartner aufgebauten Gesetzentwurf der Regierung zu billigen gehabt.

Die Sozialpartner hatten über die Lösung des Mitbestimmungsrechtes auf überbetrieblicher Ebene bereits insoweit Einigung erzielt, als die Bildung einer Bundeswirtschaftsrates sowie die Schaffung von Landeswirtschaftsräten und Bezirkswirtschaftskammern vorgeschlagen. Diese Kammern und Wirtschaftsräte sollten paritätisch von Unternehmern und Arbeitnehmern besetzt werden.

Die Vorlagen der CDU/CSU und der SPD unterscheiden sich in Einzelfragen wesentlich, während sie im Grundsätzlichen — nämlich der Anerkennung des Rechts auf Mitbestimmung der Arbeitnehmer — übereinstimmen.

Der Gesetzentwurf der CDU/CSU, der sich auf eine Regelung der innerbetrieblichen Mitbestimmung beschränkt, setzt sich für die Bildung von Wirtschaftsausschüssen in den Betrieben ein, die neben den Betriebsräten tätig werden und paritätisch aus Unternehmern und Arbeitnehmern zusammengesetzt werden sollen. Diese Wirtschaftsausschüsse werden auch von den Gewerkschaften verlangt. Die Unternehmer erklären, daß derartige Ausschüsse die Beseitigung des Eigentums und des Vetorechts im Betrieb bedeuten würden. Dem Wirtschaftsausschuß sollen wichtige Funktionen der innerbetrieblichen Mitbestimmung übertragen werden. Der CDU-Entwurf verlangt ferner die Besetzung von Aufsichtsräten mit mindestens einem Drittel aus der Arbeitnehmerschaft eines Betriebes. Diese Konzession hatten auch die Unternehmer gemacht. Der Betriebsrat, die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und der Unternehmer können hierfür Vorschläge einreichen.

Der sozialdemokratische Gesetzentwurf über die Regelung der Mitbestimmung auf überbetrieblicher und innerbetrieblicher Ebene entspricht in allen 96 Paragraphen fast genau den bisherigen gewerkschaftlichen Wünschen. Er schlägt für Aufsichtsräte von Kapitalgesellschaften mit mehr als 300 Arbeitern eine paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer vor. Letztere sollen ebenfalls paritätisch besetzt werden. Der sozialdemokratische Vorschlag bewegt sich ferner auf der Grundlage der Beschlüsse der Sozialpartner über die Formen der überbetrieblichen Mitbestimmung (Wirtschaftskammern, Wirtschaftsräte usw.) durch die den Arbeitnehmern Gelegenheit zur Mitgestaltung der Wirtschaft gegeben werden soll. Die Kammern und Räte sollen ungefähr die gleichen Aufgaben erhalten, wie sie bisher für die Industrie von den Industrie- und Handelskammern wahrgenommen worden sind. Die neuen Organisationen — gegen die sich die CDU wendet — sollen ebenfalls paritätisch besetzt werden.

Parlamentarische Kreise meinen, daß sich

Der Bundestag wird am Freitag um 9 Uhr erneut zusammentreten, um neben weiteren 14 Punkten auch über den SPD-Antrag auf Entlassung von Bundeswirtschaftsminister Erhard zu beraten.

Der Bundestag wird am Freitag um 9 Uhr erneut zusammentreten, um neben weiteren 14 Punkten auch über den SPD-Antrag auf Entlassung von Bundeswirtschaftsminister Erhard zu beraten.

In Landau: die Deutschen Leichtathletik-Jugendmeisterschaften

Die Deutschen Leichtathletik-Jugendmeisterschaften im Süd-Pfalz-Stadion in Landau stehen am kommenden Wochenende im Mittelpunkt des südwestdeutschen Sportprogramms.

Bei der männlichen Jugend übertrifft die Zahl der abgegebene Nennungen für die insgesamt 15 Wettbewerbe (insgesamt 10 Disziplinen) um das Dreifache die Teilnehmerliste der weiblichen Jugend.

Treffen der deutschen Handballjugend Vom 30. Juli bis 6. August trifft sich zum ersten Mal nach dem Kriege die gesamte deutsche Handballjugend in Süddeutschland.

28. Offenbacher Ruder-Regatta Ein ausgezeichnetes Meidergebnis hat die am Samstag und Sonntag auf dem Main bei Offenbach-Bürgel stattfindende 28. Offenbacher Ruder-Regatta zu verzeichnen.

Hein ten Hoff verteidigt seinen Titel Kampf gegen Kohlbrecher über 12 Runden

„In meiner Amateurlaufzeit war Wilson für mich immer ein schwerer Brocken und mitunter dünne Punktspiele zeigten mir, welche Klasse hinter Kohlbrechers Fäusten steckt!“

Machon ist mit der Form Kohlbrechers zufrieden. Der 190-kg-Boxer hat tolle Belegeschwindigkeit. Die 100 Meter will er in 12 Sekunden hinbekommen haben.

Um den Bantam-Titel in Hannover Am 29. Juli stellt sich in Hannover der Deutsche Bantamgewichtmeister Schmitt (Schweinfurt) seinem Herausforderer Limbach (Krefeld) der Krefelder steht gerade in der 12-Runden-Distanz seine große Chance.

Wer wird Deutscher Amateurboxmeister?

Deutschlands Amateur-Boxmeisterschaften 1950, die vom 2. bis 6. August mit den Schlußkämpfen in Essen ausgetragen werden, kommen in Vor- und Zwischenrunden in elf westdeutschen Städten zur Durchführung.

Badische Keramanschaft im Ringen gesucht Zur Ermittlung einer badischen Keramanschaft im Ringen finden mehrere Turniere statt, an denen die besten badischen Ringer in allen Gewichtsklassen teilnehmen.

„Tour de France“ unter einem Unstern Molines vom französisch-nordafrikanischen Team hat die 215 km lange Strecke von Erpignan bis Nîmes in 6:22.56 Stunden bewältigt und damit die 13. Etappe der Tour de France gewonnen.

Deutsches Bahnmeisterpaar gesucht

Nach der Vierer-Vereinsmeisterschaft und der Einzel-Straßen-Meisterschaft ermittelt nun die deutsche Amateur-Radfahrer am Sonntag in dem pfälzischen Städtchen Budenhofen die Titelträger im 100-km-Mannschaftsfahren.

Aschenbahn-Rennen in Ludwigsburg

Der Motorsportclub Ludwigsburg veranstaltet am kommenden Sonntag im Jahnstadion ein sehr gut besetztes Aschenbahn-Rennen mit einer Reihe deutscher Spitzenfahrer.

Sechstundentour auf dem Schottenring

Mit einer Sechstundentour auf dem Schottenring setzt der ADAC am 30. Juli die Tradition seiner Zuverlässigkeitsprüfungen würdig fort. Die Fahrt, die ausschließlich der Erprobung von Serienfahrzeugen dient, ist als Ergänzung der Deutschlandfahrt gedacht.

Advertisement for Katharina die Große, featuring a portrait of the young girl and text about the film and cast members like Elisabeth Bergner.

Church notices (Kirchen-Anzeigen) for Herz-Jesu-Kirche, including details about Sunday services, baptisms, and marriages.

Advertisement for Badenia-Drogerie, listing various medicinal products like Feldsalz, Winter-Emolven, and Winterspinat.

Advertisement for Verschiedenes, including a cooking course (Kochkurse) and a housing exchange (Wohnungstausch).

Advertisement for Zu Vermieten, offering furnished rooms for rent in Ettlingen.

Advertisement for Richard Geisert, a singer, performing at the Badenia-Drogerie.

Advertisement for Sommerprossen, a product for relieving summer ailments.

Advertisement for Schlaflosigkeit, offering a remedy for insomnia and nervousness.

Advertisement for Betriebsferien, offering a business trip package to the Black Forest.

Advertisement for Gefangenen-Liedertafel e. V. 1842, announcing a large summer night festival.

Advertisement for Bekanntmachungen, regarding fuel tax stamps for August 1950.

Advertisement for Heimkehrerhilfe, providing information and support for returning soldiers.

Advertisement for G. ROSE, Schneideratelier, offering quality tailoring services.